

Zwangsversteigerung soll am 6. Mai über die Bühne gehen

Duell um die Schrannehalle

Die beiden Unternehmer Hans Hammer und Günther Karl ringen um den einstigen Prestigebau

Von Astrid Becker

Er hat seine Sachen gepackt. Komplett. Jürgen Lochbihler hat die Schrannehalle verlassen. Bereits am 2. Februar habe er sie offiziell an den eigentlichen neuen Mieter der Halle, Günther Karl, übergeben, erzählt er. Die Fashingsveranstaltungen wickelte Lochbihler, wie mit Karl vereinbart, noch ab, dann hieß es für ihn: Mobiliar zusammenräumen und die Halle schrubben. Eigentlich wollte er ja noch bis Ende April Betreiber der Schranne bleiben, doch jetzt ist ihm die Lust darauf wohl endgültig vergangen: „Ich wünsche mir, dass die Halle endlich einen guten Weg findet.“ Davon könne er als Wirt vom „Pschorr“ schließlich nur profitieren.

Auf diese Aufgabe will sich Lochbihler nun voll und ganz konzentrieren. Doch ganz so einfach ist dies nicht. Denn es ist wieder einmal ein Zwangsversteigerungstermin für die Schranne angesetzt: Am 6. Mai, 10 Uhr, soll sie im Insolvenzgericht in der Infanteriestraße unter den Hammer kommen – sofern der Termin, wie bereits schon einmal im vergangenen Dezember geschehen, nicht wieder kurzfristig abgesagt wird. Damals hatte die Deutsche Bank als Hauptgläubigerin den Termin platzen lassen. Wie sich später herausstellte, hatte der niederbayerische Bauunternehmer Günther Karl die Forderungen der Bank gekauft und auf die Absage der Zwangsversteigerung gedrängt. Womit Karl allerdings nicht rechnete, war, dass er in seinem Kampf um

die Halle Konkurrenz bekommen würde. Denn ebenfalls im Dezember meldete sich der Münchner Unternehmer Hans Hammer, der über eine Tochter seiner AG das Erbbaurecht der Halle erworben hatte. Ein Deal, dessen Rechtmäßigkeit derzeit noch von einem gerichtlich bestellten Gutachter, Christian Gerloff von der Münchner Kanzlei Ott & Kollegen, geprüft wird – ebenso wie die Frage, ob das Insolvenzverfahren über das Vermögen der einstigen Eigentümergesellschaft Schrannehalle GmbH & Co. KG eröffnet werden kann.

Hammer und Karl eint interessieren nur eines: Beide wollen die Schranne, und beide geben sich siegesgewiss, sie auch zu bekommen. Ansonsten nehmen beide Herren äußerst konträre Rollen in der unendlich scheinenden Posse um das einstige Münchner Prestigeobjekt ein. Hammer hat, wie gesagt, das Erbbaurecht gekauft – und zwar, indem er eine Tochterfirma des Leipziger Immobilienhais Oliver Bechstedt erwarb. An diese Firma hatte die Schrannehalle KG das Erbbaurecht bereits Mitte 2009 veräußert. Hammer hat im Grundbuch bereits eine sogenannte Auflassungsvormerkung eintragen lassen, was nichts anderes bedeutet als die Ankündigung, dass ein Eigentümerwechsel bevorsteht. Übertragen werden konnte das Erbbaurecht auf seine Tochterfirma jedoch noch nicht – weil das Insolvenzgericht vorerst ein Veräußerungsverbot verfügt hat. Sollte nun Gutachter Gerloff zu dem Schluss kommen, dass die Schrannehalle KG



Und wieder einmal ist das Schicksal der Münchner Schrannehalle völlig unklar. Foto: ahed

das Erbbaurecht gar nicht hätte verkaufen dürfen, müsste der Handel wohl wieder rückgängig gemacht werden. Hammer wäre in diesem Fall das Erbbaurecht los – auch wenn sich bereits der Stadtrat für ihn als neuen Vertragspartner ausgesprochen hat und auch sein Nutzungs-

konzept für die Halle ausdrücklich begrüßt. Und da ist dann auch noch die aberaunte Zwangsversteigerung. Hammer will sie vermeiden und spricht gern darüber, sich mit den im Grundbuch stehenden Gläubigern einigen zu wollen. Einziges Problem: Hauptgläubiger ist Günther Karl – und der scheint kein Interesse an einer Einigung mit Hammer zu haben. Er habe, sagt ein Sprecher der Hammer AG, bis heute die genaue Höhe seiner Forderungen nicht genannt. Karl selbst sagte der SZ, er besitze Forderungen im Gesamtwert von 42 Millionen Euro. Er halte in jedem Fall an der Zwangsversteigerung fest.

Sie soll nun am 6. Mai über die Bühne gehen. Und so wie die Dinge derzeit liegen, dürften sich dabei Hammer und Karl ein Kopf-an-Kopf-Rennen liefern. „Wenn sich die Zwangsversteigerung nicht vermeiden lässt, werden wir mitbieten“, heißt es auf Seiten Hammers. Für den Münchner Unternehmer könnte dies jedoch ein teures Spiel werden – denn Karl kann den Preis deutlich nach oben treiben: Ersteigert er als Hauptgläubiger die Halle, fließt das Geld, das er dafür ausgibt, ohnehin wieder an ihn selbst zurück. Karl hat demnach bislang die besseren Karten in diesem Spiel. Hammer müsste also der Zwangsversteigerung eher mit Unbehagen entgegensehen. Übrigens ebenso wie Jürgen Lochbihler: Kommt es nämlich wirklich zur Auktion, werden erstmal alle Mietverträge aufgelöst – auch der Vertrag für sein Wirtshaus „Zum Pschorr“.